



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juni 2012 (06.06)
(OR. fr)**

10570/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0131 (COD)**

**CODEC 1476
ECOFIN 477
UEM 142
OC 265**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 11701/11 ECOFIN 432 UEM 207

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausgabe von Euro-Münzen (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 13.6.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Mai 2011 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 133 AEUV stützt.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 23. August 2011 abgegeben².
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

¹ Dok. 11701/11.

² ABl. C 273 vom 16.9.2011, S. 2.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 22. Mai 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste daher für den Rat annehmbar sein¹.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er die Verordnung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 23/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 10175/12.